

TOP:

Der Bürgermeister

Informationsvorlage

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: I/2020/04168

Datum: 27.05.2020

Gremium	Sitzung am		
Jugendhilfeausschuss	16.06.2020	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnung

Kindertagesbetreuung: Corona-Lage, Umsetzung Rechtsanspruch im Kindergartenjahr (KGJ) 2020/2021 und Errichtung eines zusätzlichen Familienzentrums

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen (insbes. Betriebskosten/Kindpauschalen und Elternbeiträge) sind bzw. werden bei der Haushaltsplanung berücksichtigt. Sie sind insbesondere abhängig von der Anzahl der betreuten Kinder und der jeweiligen Betreuungsform.

Begründung

Die Verwaltung berichtet kontinuierlich über die Situation in der Kindertagesbetreuung.

▪ Corona-Lage

Seit Mitte März 2020 stellt die Corona-Pandemie die Kinder, Eltern, Träger und ErzieherInnen vor erhebliche Herausforderungen. Regelungen bzw. Beschränkungen, die heute noch gültig sind, können morgen aufgehoben sein.

Familienminister Dr. Stamp hat in seiner Pressekonferenz am 20.05.2020 mitgeteilt, dass **alle Kinder ab dem 8. Juni 2020** in einem reduzierten Umfang wieder zur Kindertagesbetreuung gehen können. Der eingeschränkte Regelbetrieb der Kindertagesbetreuung soll wie folgt aussehen:

- Das Betretungsverbot für Kitas und Kindertagespflege wird aufgehoben;
- die bisherige Notbetreuung wird aufgelöst;
- alle Kinder dürfen wieder zu einem reduzierten Betreuungsumfang von 35, 25 und 15 Stunden pro Woche statt 45, 35, 25 in die Kita kommen;
- Kitas, die sich aufgrund räumlicher und personeller Kapazitäten in der Lage sehen, ein höheres Stundenangebot zu realisieren, können dies in Absprache mit den zuständigen Aufsichtsbehörden ermöglichen;
- Kitas, die aufgrund der Personalsituation außer Stande sind, dieses Angebot zu erbringen, können in Absprache mit dem örtlichen Jugendamt auch nach unten abweichen, dies sollte nur in Ausnahmefällen geschehen;
- Fälle des Kinderschutzes und besondere Härtefälle sind beim Betreuungsumfang zu berücksichtigen.

Die Verwaltung, die KiTas und die Tagespflegepersonen arbeiten mit Hochdruck an der Umsetzung der jeweils gültigen Bestimmungen. Es ist zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage noch nicht absehbar, wann der uneingeschränkte Regelbetrieb in den KiTas und der Tagespflege wieder aufgenommen werden kann. Bund und Land beraten hierzu wöchentlich und geben die entsprechenden Beschlüsse und Verordnungen an die öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe weiter. Die Verwaltung wird in der Sitzung über die dann aktuelle Situation berichten und steht selbstverständlich für evtl. Fragen zur Verfügung.

▪ **Umsetzung Rechtsanspruch im KGJ 2020/2021**

Unter Bezugnahme auf den Sachstandsbericht und die KiBiz-Meldung der letzten JHA-Sitzung am 12.03.2020 (I/2020/04076 sowie V/2020/04077) kann folgendes festgestellt werden:

- **Kinder über drei Jahren:**
 - Sämtlichen Ü3-Kindern konnte ein Kindergartenplatz angeboten werden.
 - Es stehen noch wenige Restplätze zur Verfügung, die für neu eingehende Anmeldungen bzw. unterjährige Zuzüge benötigt werden.
 - Die Versorgung konnte nur durch genehmigungsfreie Überschreitungen (i.d.R. 2 Plätze je KiTa-Gruppe) sowie genehmigungspflichtige Überbelegungen (9 Plätze KiTa „Sonnengarten“, 1 Platz KiTa „Zur Glocke“) sichergestellt werden.
- **Kinder unter drei Jahren:**
 - Sämtliche U3-Plätze in den KiTas sind belegt.
 - Lediglich für ca. 10 Kinder musste eine Absage bzgl. der Betreuung in einer KiTa erteilt werden.
 - Für diese Kinder stehen jedoch ausreichende Platzkapazitäten der Tagespflege zur Verfügung. Über Frau Menzel (Fachberatung Tagespflege) erfolgt aktuell die Vermittlung für das neue KGJ.

Bzgl. der **Ausbauplanung (Realisierung Neubau sowie Erweiterung der KiTa St. Jakobus)** werden weiterhin Gespräche geführt. Allerdings führte die Corona-Lage auch hier zu Verzögerungen, so dass zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage noch kein relevanter neuer Sachstand zu verzeichnen ist.

▪ **Familienzentrum**

Das Land NRW fördert seit dem 01.08.2008 die Entwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren. Bis zum 31.07.2012 war für jeden Jugendamtsbezirk ein festes Kontingent vorgesehen; für das Stadtgebiet Meckenheim bestand die Option insgesamt 4 Familienzentren zu errichten. Zum damaligen Zeitpunkt haben die beiden KiTas in Freier Trägerschaft (KJF: **KiTa „Apfelbaum“** (zuvor KiTa „Am Ehrenmal“) und Caritas: **KiTa „JohannesNest“**) das Zertifizierungsverfahren aufgenommen und erfolgreich abgeschlossen (inkl. der Re-Zertifizierung).

Die beiden anderen Familienzentren waren entsprechend des Trägerverhältnisses im Stadtgebiet für städtische KiTas vorgesehen. Die Anmeldung zum Zertifizierungsverfahren wurde jedoch zurückgestellt, da insbes. vorrangig der U3-Ausbau und die Schaffung von entsprechenden räumlichen Voraussetzungen zu bewältigen waren.

Zum 01.08.2012 erfolgte von Seiten des Landes eine geänderte Zuweisung zur Errichtung von Familienzentren mit der Folge, dass das damalige Kontingent nicht mehr zur Verfügung stand und nunmehr jährlich insgesamt 150 neue Familienzentren landesweit errichtet werden konnten. Als Verteilungsschlüssel werden mittlerweile die Indikatoren „Kinder unter 7 Jahren“ und „SGB II regelleistungsberechtigte Kinder unter 7 Jahren“ (bis 31.07.2018: Kinder unter 7 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II" und "Abgänger ohne Schulabschluss") herangezogen. In der Vergangenheit erfolgte keine Zuweisung für das Stadtgebiet Meckenheim. Die Verwaltung verweist in diesem Zusammenhang auf die im Jugendhilfeausschuss erfolgten Beschlüsse und Erörterungen (insbes. V/2010/01119, M/2012/01501).

Für das kommende Kindergartenjahr wurde dem Stadtgebiet Meckenheim mit dem beigefügten Kontingenterlass des Landes (**Anlagen 1 und 2** – im Ratsinformationssystem hinterlegt) erstmals ein weiteres Familienzentrum zugewiesen. Mit der Novelle des KiBiz erhöht sich ab dem 01.08.2020 zudem die jährliche Förderung von 13.000 € auf 20.000 €. Gleichzeitig verändert sich allerdings auch das Zertifizierungsverfahren.

Entsprechend der damaligen Beschlusslage soll die **KiTa Sonnengarten** als erste städtische Einrichtung für die Zertifizierung zum NRW-Familienzentrum benannt werden. Allerdings soll insbes. unter Berücksichtigung der auch für das kommende KGJ vorgesehenen Überbelegung und vor dem Hintergrund, dass die KiTa Sonnengarten erst vor wenigen Monaten das umfangreiche Gesundheits-Präventionsprojekt „KITA Vital“ erfolgreich absolviert hat, die Anmeldung zur Zertifizierung erst zum KGJ 2021/2022 erfolgen. Daneben wurden aufgrund der aktuellen Corona-Lage bereits Informationsveranstaltungen zur neuen Zertifizierung auf unbestimmte Zeit verschoben, so dass das weitere Verfahren für das kommende KGJ aktuell nicht planbar ist.

Meckenheim, den 27.05.2020

Andreas Jung
Fachbereichsleiter

Holger Jung
Erster Beigeordneter